

A stylized map of Germany in shades of blue, with numerous dark blue pushpins scattered across its territory. The map is centered on a dark blue horizontal band that contains the main title.

# ZWISCHENBILANZ: MEILENSTEINE UND STOLPERSTEINE

**KURZFASSUNG**

**Grundlagenpapier  
des Nationalen Thematischen Netzwerks  
im ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und  
Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt**

---

## **KURZFASSUNG DER ZWISCHENBILANZ:**

### **Meilensteine und Stolpersteine aus dem Grundlagenpapier des Nationalen Thematischen Netzwerks im ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge**

Mit dem ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Programm aufgelegt, das die Umsetzung der Bleiberechtsregelung aufgreift. Neben Personen mit Aufenthaltserlaubnis wird die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, Geduldeten unterstützt.

Die bislang gesammelten Erfahrungen liegen in einem Grundlagenpapier vor, das, so Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe in seinem Vorwort, Empfehlungen an Entscheidungsträger und -trägerinnen aus Verwaltung und Politik weitergeben will und „ein wichtiger Impuls für alle Akteure, die auf Bundes- und Landesebene oder in den Regionen in diesem Bereich arbeiten“<sup>1</sup> sein soll.

Auf lokaler und regionaler Ebene werden Netzwerke gefördert, die in folgenden Schwerpunkten tätig sind:

- Unterstützung von Flüchtlingen durch Beratung und Vermittlung
- Herstellung, Erhalt und Erweiterung der Beschäftigungschancen
- Information und Sensibilisierung der für die Zielgruppe relevanten Akteure des Arbeitsmarktes und des öffentlichen Lebens

Bundesweit werden 43 Beratungsnetzwerke gefördert, die eine große Bandbreite an Ansätzen der Vermittlungs- und Beratungsarbeit aufweisen.

Das ESF-Bundesprogramm enthält die Maßgabe, dass „die Netzwerke aus unterschiedlichen Trägertypen gebildet“ werden und „Kompetenzen aus den Bereichen der Flüchtlingsarbeit, Beratung, Arbeitsmarkt und Betriebskontakte bündeln“. Entsprechend arbeiten in den Netzwerken neben den verantwortlichen Behörden sowie Nichtregierungsorganisationen und Wohl-

---

<sup>1</sup> Zwischenbilanz: Meilensteine und Stolpersteine Seite 6 f. (s. BMAS Startseite, [http://www.esf.de/portal/generator/12322/2009\\_\\_12\\_\\_18\\_\\_bleiberechtigprogramm\\_\\_berlin.html](http://www.esf.de/portal/generator/12322/2009__12__18__bleiberechtigprogramm__berlin.html))

---

fahrtsverbänden Betriebe, Bildungsträger, Arbeitsvermittlungen, Kammern und Gewerkschaften zusammen. Grundgedanke dabei ist, dass das jeweilige Fachwissen der Akteure bereits in die Planung der Projektarbeit in einer Weise einfließt, die eine effektive Umsetzung der Zielvorgaben unterstützt. Der Aufbau strategischer Partnerschaften durch die geförderten Netzwerke ist die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektarbeit. In vielen Netzwerken, in denen die zuständigen Behörden nicht intensiv in die Projektstrategien eingebunden sind, erweist sich dies als schwierig. Hier, aber auch insgesamt besteht eine besondere Herausforderung darin, die Nachhaltigkeit der entstandenen Partnerschaften zu sichern.

## **Problemlagen**

Mit vielen Schritten ist in den letzten Jahren von Seiten der Politik grundsätzlich anerkannt worden, dass es auch für langjährig hier geduldete Personen Möglichkeiten und Bedarfe der Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft gibt. Auch in ihrem Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung unter dem Stichwort „Sozialer Fortschritt durch Zusammenhalt und Solidarität“ an, bestehende Restriktionen gegenüber Flüchtlingen weiter abbauen zu wollen.<sup>2</sup>

Derzeit stehen aber einer Integration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten in den Arbeitsmarkt noch vielfältige Hemmnisse und Hürden im Weg.

### **Individuelle Problemlagen:**

- Viele Teilnehmende verfügen nicht über ausreichende Deutschkenntnisse - hier ist auch zu berücksichtigen, dass der Großteil der Zielgruppe nicht zur Teilnahme an Integrationskursen berechtigt ist.
- Viele Teilnehmende verfügen nur über geringe schulische und berufliche Ausbildung, einige sind Analphabeten. Allerdings wird davon ausgegangen, dass vor allen diejenigen die Projekte aufsuchen, die allein schlechte Startschwierigkeiten hätten.
- Andererseits werden ausländische Bildungsabschlüsse oder berufliche Qualifikationen häufig nicht anerkannt.
- Aufgrund fehlender Anwendung und Praxis in den bislang in Deutschland verbrachten Jahren verloren mitgebrachte Berufserfahrungen an Wert.
- Fehlende Kinderbetreuung macht oft die Aufnahme bestimmter Tätigkeiten, die sonst für die Zielgruppen geeignet wären, unmöglich.

---

<sup>2</sup> Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode zwischen der CDU, CSU und FDP: WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT, Seite 80.

## **Strukturelle Problemlagen:**

- Öffnungen des Arbeitsmarktes für die Zielgruppe durch Gesetze und Verordnungen werden durch restriktive ausländerrechtliche Bestimmungen wieder eingeschränkt.
- Den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt können Personen mit Duldung erst nach 4 Jahren des Aufenthalts erhalten. Dies führt teilweise zum Verlust von beruflichen Fähigkeiten und Handlungskompetenzen.
- Vermittlungsbemühungen bei geduldeten Personen scheitern darüber hinaus an der eingeschränkten Mobilität, da sie ohne Genehmigung das Gebiet ihres Landkreises oder Bundeslandes nicht verlassen dürfen.
- Asylsuchende und Geduldete erhalten frühestens nach einem Jahr einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Aber auch danach werden Beschäftigungserlaubnisse nur selten erteilt. Aufgrund des langwierigen Prüfungsverfahrens zögern Arbeitgeber, Asylsuchende einzustellen.
- In vielen Netzwerken wurde die Erfahrung gemacht, dass die Regelinstitutionen wie ARGE n und Jobcenter nur unzureichend über die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und über die besonderen Förderbedarfe der Zielgruppe informiert waren.

Die Altfallregelung und auch die jetzige Verlängerung, die jetzt zwar dem Grundsatz nach den Begünstigten eine Perspektive für den Verbleib in Deutschland bieten, brachten in der praktischen Umsetzung erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Trotz der jetzt realisierten Verlängerungsmöglichkeit erwies sich die zum 31.12.2009 gesetzte Frist bei den Bemühungen um Ausbildung und Arbeit als Hindernis, da die Arbeitgeber oft zögerten, längerfristige Arbeits- und Ausbildungsverträge abzuschließen.

Darüber hinaus wurde von den Betroffenen in der Regel der kurzfristige Nachweis einer den Lebensunterhalt sichernden Arbeitsstelle verlangt. Durch diesen künstlichen Zeitdruck wurde oft eine vorgeschaltete Qualifizierung – wie bei Langzeitarbeitslosigkeit sonst üblich und sinnvoll – verhindert. Verlangt wurde somit, den zweiten vor dem ersten Schritt zu tun. Dies hatte und hat zur Folge, dass ohne den Erwerb von Basisqualifikationen, die vor dem Hintergrund der beschriebenen individuellen Problemlagen oftmals nur über längerfristige Maßnahmen erworben werden können, nur wenige Chancen bestanden und bestehen, dauerhaft und in höherwertige Tätigkeiten einzumünden.

Auch bei der Ende 2009 erfolgten Verlängerung bleiben Unsicherheiten, weil keine konkreten Voraussetzungen für die Verlängerung der befristeten Probeaufenthaltserlaubnisse genannt wurden. Aus dieser Unklarheit heraus haben die Projekte aus den Netzwerken in den Regionen

---

sowie alle Akteure des Arbeitsmarktes weiterhin Schwierigkeiten, individuelle Förderpläne zu erstellen, Maßnahmen zu konzipieren und Bleibeberechtigte in Arbeit zu vermitteln.

## **Wege zum Erfolg**

In Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen und der vielfältigen individuellen Problemlagen wird deutlich, dass es für die Zielgruppen des ESF-Bundesprogramms keine einfachen Wege der direkten Vermittlung in Beschäftigung gibt – insbesondere dann, wenn es um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt geht.

Dennoch belegen Beispiele aus den beteiligten Netzwerken, dass eine Ausbildungs- und Arbeitsmarktteilhabe von Flüchtlingen möglich ist.

Bei vielen Teilnehmenden kann berufliche Handlungskompetenz in aufeinander folgenden Schritten allmählich aufgebaut werden. Hierbei greifen erfahrungsgemäß unterschiedliche Maßnahmen ineinander:

- Bewerbungsvorbereitung und –begleitung inkl. Erstellung von Lebensläufen;
- Motivationstraining und Empowerment durch Einzelgespräche oder in Kleingruppen;
- Sprachförderung bzw. berufsbezogene Sprachförderung;
- betriebliche Praktika;
- berufliche Anpassungsqualifizierungen;
- Soziale Unterstützung im Umfeld der Teilnehmenden, so dass die Konzentration vollständig auf die Arbeitssuche/-aufnahme gerichtet werden kann.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Problemkonstellationen und den positiven Praxiserfahrungen aus den Netzwerkregionen sollte folgender Aktionsplan als Empfehlung und Impuls für die Gestaltung der weiteren Arbeit aller Akteure sowie künftiger Förderprogramme auf regionaler sowie auf Bundesebene berücksichtigt werden, um eine wesentlich verbesserte und nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen zu erreichen:

## **AKTIONSPLAN**

### **Netzwerkarbeit ausbauen**

1. Netzwerkarbeit als Kooperationsmodell sollte unabhängig von bundesweiten Förderprogrammen etabliert werden. Hierfür sollten Netzwerke zum festen Bestandteil von Programmen werden, die in Kommunen und Ländern umgesetzt werden.
2. Im Rahmen des Nationalen Thematischen Netzwerkes muss der fachliche Dialog mit den strategischen Partnern optimiert werden und noch in dieser Förderperiode durch die Beteiligung von weiteren Entscheidungsträgern ausgeweitet werden. Für die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie die Sensibilisierung der Akteure des Arbeitsmarktes sollten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

### **Ausbildungsbeteiligung von jungen Flüchtlingen stärken**

3. Verantwortliche von Schulämtern, Berufsbildungsämtern und Behörden in den Kommunen und Ländern sollten unter Beteiligung der Netzwerkpartner die Ausgestaltung des Übergangsmanagements Schule - Beruf überprüfen mit dem Ziel, bestehende Programme auf die Lebenslage junger Flüchtlinge hin anzupassen.
4. Unter Beteiligung von Entscheidungsträger/-innen aus Politik und Verwaltung in den Regionen sowie von Wirtschaftsbetrieben sollten nachhaltige Ausbildungskooperationen initiiert werden, die junge Flüchtlinge ausdrücklich einschließen.

### **Vermittlung in Arbeit effizienter gestalten**

5. Die beteiligten strategischen Partner in den Regionen sollten sich dafür einsetzen, dass konkrete Zielvereinbarungen mit ARGE n und Optionskommunen sowie den Agenturen für Arbeit getroffen werden, um die Vermittlungsquote von Flüchtlingen in Arbeit bzw. SGB-geförderte Maßnahmen zu erhöhen.
6. Dabei müssen auch Maßnahmen verabredet werden, die interkulturelle Öffnungsprozesse fördern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Job-Centern und der Agentur schulen, um Informationsdefizite auszugleichen.

---

## **Qualifizierung offensiv betreiben**

7. Spracherwerb: Um die bessere Nutzung von Integrationskursen und Maßnahmen des ESF-BAMF-Programms zur berufsbezogenen Sprachförderung auf die Zielgruppe abzustimmen, sollten die Programmverantwortlichen der regionalen Behörden, der ARGEN und des BAMFs Umsetzungsmöglichkeiten prüfen und einleiten.
8. Die Umsetzung von individuellen Förderplänen und Schaffung von beruflichen Qualifizierungsangeboten müssen auf der Grundlage einer gezielten Erhebung der Qualifizierungsbedarfe der Zielgruppe geschehen. Gefordert sind die Bildungsplaner und Verantwortlichen der ARGEN und Agenturen für Arbeit.

## **Arbeitsmarktintegration der Zielgruppen konsequent verwirklichen**

9. Um die politisch intendierten Erleichterungen für die Zielgruppen beim Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt zu präzisieren, müssen ordnungs- und sozialpolitische Gesetze und Verordnungen miteinander in Einklang gebracht werden. Ordnungspolitische Restriktionen, die im Widerspruch zum Ziel der Arbeitsmarktintegration stehen, sollten abgeschafft oder zumindest durch die Einführung von Ausnahmetatbeständen so gestaltet werden, dass die Aufnahme einer Beschäftigung nicht vollständig ausgeschlossen wird.
10. Die Umsetzung des Bleiberechtsprogramms und des hier vorgelegten Aktionsplans ist in hohem Maße abhängig von der Bereitschaft der Akteure in den Regionen und auf Bundesebene, die Zielgruppe frühzeitig und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die vorhandenen Spielräume sollten von den jeweiligen Verantwortlichen konsequenter genutzt werden.

Weitere Handlungsempfehlungen und ausführlichere Informationen  
finden Sie in der Langfassung des Grundlagenpapiers  
„Zwischenbilanz: Meilensteine und Stolpersteine“  
auf der Webseite des BMAS unter  
[http://www.esf.de/portal/generator/6602/xenos\\_\\_publikationen.htm](http://www.esf.de/portal/generator/6602/xenos__publikationen.htm)

**Herausgeber:**

Das Nationale Thematische Netzwerk  
im ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte  
und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt

Weitere Informationen: [www.esf.de](http://www.esf.de)

**Redaktionsgruppe Kurzfassung:**

Astrid Blaschke  
Reiner Erben  
Bernhard Gropper  
Christian Hendrichs

**Gestaltung:**

Andrea Thurner, Design & Grafik, München

Stand: März 2010

**Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds (ESF)**

